Aktenbeschaffung alter Bauakten

Informationen zur Antragstellung

Ein Rechtsanspruch auf Einsicht in Bauakten, deren Bearbeitung abgeschlossen ist, besteht nicht. Bei berechtigtem Interesse kann die Bauaufsichtsbehörde Einsicht in abgeschlossene Bauakten gewähren.

Den Antrag auf Aktenbeschaffung finden Sie auf den folgenden Seiten. Dieser kann in digitaler Form, vom Antragsteller unterschrieben, per E-Mail (Bauaufsicht@mkk.de) oder in Papierform gesendet werden (siehe Antragsformular). Die Bearbeitung des Antrags kann nur erfolgen, wenn alle Angaben und Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Die Bauakten werden aus den Archiven beschafft und digitalisiert. In den verschiedenen Archiven der Bauaufsicht sind Bauakten ab ca. **1950** vorhanden. Sie enthalten im Normalfall die Baugenehmigung mit den dazugehörigen Unterlagen (Bau- und Nutzungsbeschreibungen, Pläne, Berechnungen evtl. auch bautechnische Nachweise wie Statik, etc.). In Einzelfällen kann es jedoch vorkommen, dass Unterlagen unvollständig oder nicht vorhanden sind.

Wir stellen die Unterlagen ausschließlich digital zur Verfügung. Sie erhalten per E-Mail einen Download-Link zu den gewünschten Unterlagen. Dieser Link steht zwei Wochen zum Downloaden zur Verfügung.

Kosten

Die Aktenbeschaffung ist **kostenpflichtig**.

Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung **je** eingegangenem **Antrag** beträgt **EUR 50,00**. Die Verwaltungsgebühr beinhaltet die Aufnahme des Antrages und Prüfung auf Vollständigkeit sowie das Vorliegen eines berechtigten Interesses.

Wir erheben **zusätzlich für die digitale Bereitstellung** der Unterlagen pro Bauakte (= Bauschein-Nr./Baugenehmigungsaktenzeichen**) je EUR 150,00**.

Sie erhalten eine separate Gebührenrechnung.

Rechtsgrundlage: §§ 1, 2, 9, 11 HVwKostG i.V.m Nr. 112 des Verwaltungskostenverzeichnisses der AllgVwKostO

Wichtiger Hinweis

Zurzeit ist aufgrund der Digitalisierung der Bauakten mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Eine persönliche Akteneinsicht ist nicht möglich.

Für den Antrag benötigen Sie folgende Unterlagen

Unterlagen im **PDF-Format,** mit denen Sie Ihr **berechtigtes Interesse** belegen.
Diese sind:

- aktueller Eigentümernachweis - Grundbuchauszug (nicht älter als vier Wochen) oder Kaufvertrag mit Auflassungsvormerkung, wenn das Objekt kürzlich erworben wurde

- Vollmacht des Eigentümers - falls Antragsteller vom Eigentümer abweicht

- gültiger Personalausweis/Reisepass vom Eigentümer (Anlage zur Vollmacht)

- Nachweis über die Beauftragung als Insolvenzverwalter

- Vollmacht der Hausverwaltung
  (Leider ist es uns aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich Unterlagen zu einzelnen Wohnungen in Wohnanlagen mit mehreren Eigentümern herauszugeben, da diese nicht trennbar sind. Eine Möglichkeit der Herausgabe aller Daten zum gesamten Objekt besteht nur, wenn Sie die Zustimmung aller Eigentümer vorlegen oder wenn die von allen bevollmächtigte Hausverwaltung Ihnen eine Vollmacht für die Herausgabe von Unterlagen gibt.)
  Ein Nachweis über die Benennung der Hausverwaltung ist vorzulegen - Protokoll der Eigentümerversammlung, in der die Hausverwaltung beauftragt wird

- Firmen:
  Benennung einer bevollmächtigten Person mit Nachweis über deren Vertretungsberechtigung (Handelsregisterauszug und Ausweiskopie)

- Vereine:
  Vereinsregisterauszug + Vollmacht von zwei Vorstandsmitgliedern mit Ausweisen

Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund unvollständiger Anträge keine Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können.

Antrag auf Aktenbeschaffung Erstellen von Auszügen aus der **Bauakte** Fax +49 6051 / 85 13 999 E-Mail: Bauaufsicht@mkk.de	Eingangsstempel der Behörde
Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises Amt 63 – Planen, Bauen, Wohnen Untere **Bauaufsicht** Barbarossastraße 20 63571 Gelnhausen	Aktenzeichen der Aktenbeschaffung

Antragstellende Person (Eigentümer/in) (siehe Ausweiskopie)	**Bevollmächtigte Person**
*Firma (mit Angabe Ansprechpartner/in)	Firma (mit Angabe Ansprechpartner/in)
*Name, Vorname	Name, Vorname
*Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
*PLZ*Ort	PLZ, Ort
*Telefon / Mobil	Telefon / Mobil
*E-Mail	E-Mail

Angaben zu Grundstücken und Bauvorhaben (Fehlende Angaben können bei der zuständigen Gemeinde/Stadt angefragt werden)	*__Bauschein-Nr__. u. __Nachträge__
	*__Bauort__ (Gemeinde/Stadt) / __Straße__ / __Haus-Nr.__
	*__Gemarkung__ (Ortsteil) / __Flur__ u. __Flurstück__ (alt und neu)
	__Bauherr__ (damals)
	__Bauvorhaben__ (damals) z.B. Ein-, Mehrfamilienhaus, Anbau, Garage o.ä

*die markierten Felder sind Pflichtangaben und müssen ausgefüllt sein

Benötigte Unterlagen Bitte zutreffendes ankreuzen	☐ Bauakte(n) komplett oder ☐ Statik ☐ Wärmeschutz ☐ Schallschutz ☐ Baugenehmigung mit Auflagen ☐ Baupläne ☐ Baubeschreibung ☐ Berechnungen (Wohn- u. Nutzflächen, umbauter Raum ..) ☐ Andere
	Hinweis: Abgeschlossenheitsbescheinigungen können Sie auch beim zuständigen Amtsgericht anfragen

Gebühren	Verwaltungsgebühr pro Antrag	**EUR 50,00**
	sowie	
	Bereitstellung der Unterlagen (digital) pro Akte	**EUR 150,00**

Die anfallenden Kosten werden von der antragstellenden Person übernommen.
(Bei abweichender Rechnungsanschrift bitte untenstehende Angaben zur Anschrift und Kostenübernahmeerklärung vollständig ausfüllen.)

☐ Abweichende Rechnungsanschrift	Firma (mit Angabe Ansprechpartner/in)
	Name, Vorname
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
	E-Mail
☐ Kostenübernahmeerklärung	Es wird versichert, dass die anfallenden Kosten für die Aktenbeschaffung vollständig und fristgerecht durch die oben aufgeführte Person/Firma bezahlt werden.

Unterschrift (Antragsteller und abweichende, zahlungspflichtige Person)	☐ _____ Datum und Unterschrift* Antragsteller ☐ _____ Datum und Unterschrift* zahlungspflichtige Person

*Mit Ihrer Unterschrift (bzw. e-Signatur) akzeptieren Sie die im Merkblatt aufgeführten Bedingungen, Kostenübernahme und bestätigen die Richtigkeit Ihrer Angaben.